

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim**

Teilnehmer: TL Martin Bächler

#### **I. Sachvortrag**

- Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach § 18 der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird vom Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers nach Anhörung des Ortschaftsrates aus seiner Mitte nach jeder Wahl der Ortschaftsräte ein Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Der Ortschaftsrat Grißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrat Thomas Benz zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin vorgeschlagen.

#### **II. Beschlussantrag**

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim.

**08.08.2019 / Bächler, Martin**